

Beantwortung der Anfrage von Frau Kirsten Fabry, FDP Fraktion, sachkundige Bürgerin vom 11.09.2023 für die Ausschüsse Kultur Schule Sport sowie Planen und Bauen

1.

Sachverhalt:

Um die Notmensa im Schulzentrum betreiben zu können, wurden dem Schulträger strenge Brandschutz- und Fluchtwegaufgaben gestellt.

Hierzu gehört unter anderem, dass zu jeder Mittagspause die Tribüne herausgefahren wird um einen zweiten Fluchtweg zu schaffen. Dies kann immer nur kurz vor der Mittagspause (Beginn 12.25 Uhr) geschehen, da bis um 12.25 Uhr die Theodor-Heuss-Realschule hier Sportunterricht hat.

In den vergangenen 5 Wochen wurde die Erfüllung der Auflagen auch schon drei Mal kontrolliert.

Frage:

a) Wie kann es sein, dass alle zuständigen Hausmeister am 07.09.2023 genau zu diesem Zeitpunkt in das Rathaus zu einer Besprechung einbestellt wurden und der zweite Fluchtweg nicht geschaffen wurde?

b) Wieso wird durch die Kontrollen die Zuverlässigkeit der städtischen Angestellten in Frage gestellt und bereits um 12.10 Uhr das Nichtvorhandensein des zweiten Fluchtweges bei der Mensabetreuung bemängelt?

c) Ist in dem neuen Organisationsplan der Schulhausmeister (Beschluss Rat Coesfeld vom 07.09.2023) ein Springer vorgesehen, der verpflichtende Aufgaben erfüllt?

d) Ist in dem neuen Organisationsplan der Schulhausmeister (Beschluss Rat Coesfeld vom 07.09.2023) für das Schulzentrum die Präsenz eines Hausmeisters auch über die Mittagszeit gewährleistet?

Die Stadt Coesfeld als öffentlicher Arbeitgeber ist verpflichtet die Schulhausmeister regelmäßig zu unterweisen. Am 07.09. fand eine Arbeitsschutzunterweisung der Schulhausmeister durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit statt. Derartige Unterweisungen können nur während der Arbeitszeit der Kollegen terminiert werden.

An dieser Unterweisung konnten nur 2 der 3 Hausmeister des Schulzentrums teilnehmen, weil einer der Kollegen erkrankt war. Der erkrankte Kollege war an diesem Tag für das Herausfahren der Tribüne eingeteilt. Die beiden übrigen Kollegen haben sich jeweils auf den anderen verlassen, dass er die Tribüne hausfährt.

Nach der Arbeitsschutzunterweisung waren die Kollegen gegen 12:00 Uhr wieder im Schulzentrum. Die Unterzeichnerin ist in vielen Themen in enger Abstimmung mit den Hausmeistern, ein Anruf bei einem der Kollegen hätte ausgereicht.

Herr Vörding als Mitarbeiter der Bauaufsicht war an diesem Vormittag zu einem Termin auf der Baustelle im Schulzentrum und ist anschließend an der Sporthalle (Interimsmensa) vorbeigegangen um sich die Anlage anzusehen. Das hat sich rein zufällig ergeben. Herr Vörding hatte keine Beanstandung, weil um 12.10 Uhr noch kein Mensabetrieb begonnen hatte.

Der Beschluss des Rates vom 07.09. hat keine Auswirkungen auf die 3 Vollzeitstellen der Hausmeister am Schulzentrum. Im Rahmen der täglichen Arbeitszeit ist durchgehend von 7.15 Uhr bis 17.30 Uhr (freitags bis 16.45 Uhr) immer ein Hausmeister erreichbar.

2.

Sachverhalt:

Am 25.05.2023 (gut 3 Wochen vor den Sommerferien) wurde in einem Ortstermin den Verantwortlichen des Schulzentrums die eingeschränkte Nutzung der neuen Mensa mitgeteilt. Dies begründet sich durch die fehlende Zertifizierung des Estrichlegers für den Küchenbereich.

Am 13.07.2023 (3 Wochen und 3 Tage vor dem 1. Schultag) wurde dann den Verantwortliche des Schulzentrums in einem Ortstermin die Nichtfertigstellung der neuen Mensa mitgeteilt. Dies wurde mit der nicht erfolgenden Fertigstellung und nachträglich beschlossenen Ohrgeräteakustikschleife im Boden der neuen Mensa begründet. Zu diesem Zeitpunkt konnte die Stadtverwaltung bereits einen Plan für alternative Ausweichersatzflächen vorlegen, die vom dem Büro der SSP erarbeitet wurden. Das Planungsbüro SSP weist in diesem völlig unnützen Plan Flächen aus, die ohnehin bereits als Lernflächen und Speiseplätze durch das Nepomucenum genutzt wurden/werden. Hier sollten nun ebenfalls die Schüler der Theodor-Heuss-Realschule, während der Unterrichtszeit des Nepomucenums, ihr Mittagessen einnehmen.

Frage:

- a) Warum wurde nicht, durch das beauftragte Projektleitungsbüro, bei Vertragsabschluss mit dem Estrichleger dessen Zertifizierung geprüft?
- b) Besteht hier gegen das Projektleitungsbüro ein Regressanspruch bzgl. der Bauverzögerung durch den nicht zertifizierten Estrichleger?
- c) Wer hat mit welcher Berechtigung die Ersatzflächenplanung bei der SSP beauftragt?
- d) Wann wurde dieser Auftrag an die SSP erteilt?
- e) Was hat dieser Ersatzflächenplan gekostet?
- g) Wann, in welchem Ausschuss und in welchem Protokoll nachzulesen, wurde der Einbau dieser Ohrgeräteakustikschleife beschlossen?

Auszug aus der Pressemitteilung vom 24.07.2023:

„Die Neubau- und Modernisierungsarbeiten am Schulzentrum laufen auch in den Sommerferien auf Hochtouren. Zum Schuljahresbeginn wird das neue Schulhaus, das auf dem Schulhof der Theodor-Heuss-Realschule entstanden ist, nach 20 Monaten Bauzeit und damit pünktlich zum Schulstart, bezugsfertig. Auch die neue, barrierefrei gebaute Mensa zur Holtwicker Straße hin steht kurz vor der Fertigstellung.

Nach den Herbstferien werden die Schüler:innen hier im hellen, lichtdurchfluteten Ambiente des Neubaus das Essen einnehmen können. „Wir hatten im späteren Frühjahr mal kurz darüber nachgedacht, ob wir die Fertigstellung - nach nur 15 Monaten Bauzeit - bis zum Ende der Sommerferien hinbekommen, aber das war zu knapp“, sagt Fachbereichsleiter Uwe Dickmanns. Denn die Lieferung und der Einbau der neuen Küche werden sich erst im September realisieren lassen.

In enger Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und dem Caterer wurde eine Übergangslösung gefunden:“

Gerne hätten wir die Mensa zeitgleich mit dem Schulhaus fertiggestellt. Das war aber beim Zusammenspiel von über 15 Fachfirmen, hochwertiger Lüftungs-/ Medien-/ Küchen- und Beleuchtungstechnik verbunden mit den erforderlichen Abnahmen und Genehmigungen durch die Fachbehörden nicht realisierbar.

Der Estrichleger war dabei nur ein kleiner Baustein. Der Auftrag wurde in einer öffentlichen Ausschreibung mit Prüfung aller vorgeschriebenen Qualifizierungen unter Beteiligung des Projektsteuerers, der Objektplanung, der Zentralen Vergabestelle und des Rechnungsprüfungsamtes erteilt.

Nachdem der Einbau des Estrichs bereits mehrere Wochen hinter dem Zeitplan war musste die Verwaltung reagieren und hat der Firma den Auftrag entzogen um den Einbau der Küchentechnik im September nicht zu gefährden.

Das Planungsbüro hat in den vorhandenen Plänen der Schulstraße einen Bereich farbig unterlegt um im Gespräch mit den Schulen über diese Variante sprechen zu können. Es hat weder einen Auftrag gegeben noch sind dafür Kosten angefallen.

Im gesamten Um- und Erweiterungsbau des Schulzentrums wird ein Barrierefrei-Konzept umgesetzt, das Bestandteil der Baugenehmigung ist. Barrierefrei berücksichtigt nicht nur den Einbau von Aufzügen, sondern auch von Hörschleifen u.a. in der neuen Mensa und im PZ. Über die Umsetzung einzelner Details des Barrierefrei-Konzeptes bedurfte es keinerlei Beschlüsse. Es handelt sich um eine Auflage aus der Baugenehmigung.

Der Einbau der Hörschleife in der Mensa hat nur wenige Tage gedauert und wurde bei der genannten Besprechung als ein einzuplanender Arbeitsschritt beispielhaft genannt.

3.

Sachverhalt:

Aus dem Bestand der alten Mensaküche und den Mensalagerräumen wurden zahlreiche und diverse Geräte und Einrichtungsgegenstände veräußert.

Frage:

a) Welche Geräte wurden verkauft?

Den Caterern und dem Erwerber der Gaststätte Freiburger wurden die Geräte gezeigt und auf Basis der Restwerte aus der Anlagenbuchhaltung verhandelt. Den Großteil der Geräte hat Herr Hidding erworben, letzte Ausbauten hat Herr Dr. Hüsken vornehmen lassen. Einige Geräte hat das Nepomucenum aus dem Schulbudget erworben.

b) Wie hoch ist der Erlös aus diesen Verkäufen? *s. vor*

c) Wurden Geräte oder Einrichtungsgegenstände entsorgt? *Keine, Dank der Win-win-Situation mit dem Erwerber von Freiburger (aufwändiger Ausbau festverbauter Edelstahlschrankanlagen einschl. Ausgabetheke).*

d) Was geschieht an dem 16.10.2023 mit den Geräten aus der Notmensa? *Das wird mit dem Caterer Hidding besprochen. Im zweiten Schritt mit den Mensa-Bedarfen anderer Schulen abgeglichen.*

4.

Sachverhalt:

Das Mittagessen in der Notmensa findet, wie grundsätzlich im gebundenen Ganztage des Schulzentrums, am Montag, Mittwoch und Donnerstag statt.

Eine Reinigung der Notmensa muss also auch nur an diesen Tagen durchgeführt werden. Wenn eine Sportveranstaltung am Wochenende stattfindet, muss die Notmensa zurückgebaut werden und die Empore der Turnhalle unterliegt somit anderen Reinigungsansprüchen.

Frage:

a) Wieso wurde hier das tägliche Putzen, also fünfmal in der Schulwoche, beauftragt?

b) Was kostete ein Putzeinsatz in der Notmensa?

Zeitgleich mit der Einrichtung der Interimsmensa wurde die bisherige Mensa einschließlich der gesamten Flächen zur Einnahme der Speisen im Bereich der Schulstraße im 2. Bauabschnitt entkernt. Für die Zeit der Inbetriebnahme der Interimsmensa wurde lediglich der bestehende Reinigungsvertrag auf die Fläche im Foyer der Sporthalle 1 übertragen. Es entstehen keine Mehrkosten.

5.

Sachverhalt:

Mit dem heutigen Tag sind es genau fünf Wochen bis zum ersten Mittagessen in der neuen Mensa. Um die neue Mensa ab dem zugesagten

16.10.2023 betreiben zu können, fehlt bis lang ein wesentlicher Bestandteil, die Belieferungszufahrt. Das zuständige Gartenbau-Unternehmen hat zwischenzeitlich Insolvenz angemeldet, arbeitet aber augenblicklich noch an der Mensabaustelle.

Frage:

- a) Ist die Fertigstellung der Zufahrt gewährleistet?
- b) Wann wird die Zufahrt fertiggestellt und somit der Betrieb der Mensa erst realistisch?

6.

Sachverhalt:

Wie unter Punkt 2 schon ausgeführt, wurde unter das Parkett die Hörgeräteakustikschleife verlegt. Während des Trocknungsvorganges der Versiegelung des Parketts, stand, verständlicher Weise, die Baustelle einige Tage still. Direkt nach Trocknung des Versiegelungslackes wurde die Spülstraße angeliefert. Dieses enorm schwere Gerät wurde ohne Bodenschutz mit einem Hubwagen über das frische Parkett gefahren. Weiter sind die Pflasterarbeiten direkt vor der Mensa fertiggestellt und wie üblich mit Split abgestreut. Durch das Fehlen von Schmutzfangmatten oder Bodenschutzmatten wird jedes Splitkorn und jeder Dreck in das frische Parkett eingetreten und sieht entsprechend lädiert aus.

Frage:

- a) Wieso wird hier nicht der neue und teure Parkettboden durch Matten geschützt?
- b) Wieso wird, bei einer solchen Gleichgültigkeit, dann den Hausmeistern gesagt, sie haben bei Veranstaltungen darauf zu achten, dass wegen des Parketts keine Personen mit Pfennigabsätzen den Saal betritt?

Des handelt sich beim eingebauten Parkett um hochwertiges Industrieparkett. Erst nach Ablauf der erforderlichen Trocknungszeit wurde die Benutzung für die Handwerker freigegeben.

Punktbelastungen, wie z.B. durch Pfennigabsätze sollten allerdings möglichst vermieden werden.

Der Einwand, das Schmutzfangmatten oder alte Teppiche etc. im Eingangsbereich sinnvoll gewesen wären ist richtig. Das würde zwischenzeitlich veranlasst.

7.

Sachverhalt:

Die Wabenpflastersteine auf allen Schulhöfen am Schulzentrum stehen unter Denkmalschutz und werden (anders als das neue Parkett) sehr aufwendig mit verschraubten Matten geschützt. Durch den Neubau an der Theodor-Heuss-Realschule und dem Neubau der Mensa sind hier also denkmalgeschützte Wabenpflastersteine zu viel vorhanden. Der, nach der Fertigstellung, benötigte Anteil um die Schulhöfe wieder zu pflastern wurden durch eine Gartenbaufirma aufgenommen und eingelagert. Der Rest wurde entsorgt. Nun wurde festgestellt, dass eine erhebliche Anzahl an m² durch eine falsche Berechnung fehlt.

Frage:

- a) Wie viel m² fehlen hier?
- b) Wer hat diese Berechnung angestellt?
- c) Wurde diese Berechnung im Vieraugenprinzip kontrolliert?
- d) Hat die Gartenbaufirma, die zwar falsch berechnete aber für die Firma im Auftrag richtige Zahl an m² entsorgt?
- e) Wie lautete die Stellungnahme des Denkmalamtes zu diesem Vorfall?
- f) Wie viel Mehrkosten entstehen durch diese Fehlberechnung?

Der hier geschilderte Sachverhalt ist nichtzutreffend. Es wurde kein Wabenpflaster entsorgt. Zunächst war es vorgesehen, das alte Wabenpflaster bis zu einer angedachten Pflasterkante *in Höhe des Delphins* zu verlegen. Das denkmalgeschützte Wabenpflaster reichte dazu aber nicht aus. Zwischen unserem Bauleiter, der ausführenden Firma und dem planenden Büro wurde eine neue Pflasterkante festgelegt. Es wurde dabei berücksichtigt, dass noch ein Restbestand an denkmalgeschütztem Wabenpflaster verbleibt um im Rahmen des anstehenden Umbaus an verschiedenen Stellen Ausbesserungs- und Anpassungsarbeiten vornehmen zu können.

8.

Sachverhalt:

Für die neue Mensa wurden bereits diverse Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände geliefert. Hierzu gehören die Tische und Stühle. Es gab zwei Tischvarianten zur Auswahl. Eine schwere und eine leichtere Ausführung. Die Hausmeister baten um die leichtere Version. Es sind nun Tische geliefert worden, die ein solch hohes Gewicht aufweisen, dass die Hausmeister sich außerstande sehen diese alleine zu tragen. Somit ist eine spontane Nutzung der Schulen oder eine kurzfristige Nutzung für Veranstaltungen ausgeschlossen. Weiter fehlen noch Angaben wo die Tische oder Stühle gelagert werden, wenn sie bei einer Veranstaltung nicht gebraucht werden.

Frage:

- a) In welcher Ausführung wurden die Tische geliefert?

Es hat einen vor-Ort Termin mit den Beteiligten gegeben und das beschaffte Modell wurde dort besprochen bzw. ausgesucht: Klapptisch Modell 20-13 (180x70x74 cm) Anzahl: 48

b) Wie viel kg hat ein Tisch? *Gewicht nicht im Angebot enthalten, muss beim Hersteller erfragt werden*

b) Wie wird das Umgestalten des Saals für Veranstaltungen organisiert? *für schulische Zwecke durch die Schulhausmeister, für außerschulische Zwecke muss dies noch geklärt werden*

- b) Wo werden die überschüssigen Tische und Stühle gelagert?

Ein Stuhl- und Tischlager ist in unmittelbarer Nähe zur Mensa seitlich neben dem heutigen PZ eingeplant. Dieser Raum befindet sich im 2. Bauabschnitt, der zurzeit bearbeitet wird.

9.

Sachverhalt:

Weiter wurden für die neue Mensa bereits je 6 Geschirrabräumwagen, Besteckwagen und Tellerwärmer geliefert. Die Geschirrwagen verfügen über eine separate Schublade für Gläser. Die Kinder haben keine Gläser oder Becher in der Mensa. Möglich ist eine maximale Ausgabe von 576 Essen pro Mittag.

Frage:

Hier muss es sich um Anschaffungen von Herrn Hidding oder Altbestände handeln (a-d), keine Beschaffung durch die Stadt.

a) Warum sind hier Geschirrwagen mit Schublade gekauft worden?

b) Warum sind je 6 Wagen gekauft worden?

c) Wer hat die Menge der Wagen bestimmt und nach welchen Kriterien?

d) Was haben diese Wagen im Vergleich zu Wagen ohne Schublade gekostet?

f) Wird eine Vermietung der Mensa für Veranstaltungen mit der gesamten Küchenausstattung angestrebt? *Nein.*

g) Wenn ja: Ist dies gesundheitsbehördlich abgeklärt und mit welchen Auflagen?

10.

Sachverhalt:

Um den Zustand der neuen Mensa möglichst lange in standzuhalten, sollten ins besondere die Küche und der Boden gepflegt werden. Auch ist die Pflege der raumhohen Fenster nicht zu vernachlässigen.

Frage:

a) Wie ist die Reinigung der Mensa nebst Küche geplant?

b) Wie ist die Reinigung der Fenster geplant?

c) Was wird an Reinigungskosten für die Mensa und Küche veranschlagt?

d) Wer wird die Reinigung durchführen?

